



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 21.01.2016, 14.07.2016 und vom 14.06.2018

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 23.02.2016, 21.02.2017 sowie 17.07.2018

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 07.07.2016 und 08.08.2018

wurde die „**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit**“ am 13.09.2018 ausgefertigt und am 13.09.2018 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

Tag der Bekanntmachung ist der 13.09.2018. Die Satzung tritt - mit einigen Ausnahmen - rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft.

Am Campus Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 120, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

München, den 13.09.2018

Prof. Dr. Hermann Sollfrank
Präsident

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am:

Nz:

Abgenommen ab:

Nz: